

Datum: 19.08.2013

Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich II
Fachgebiet Tiefbau

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesordnungsart	TOP	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Bürgermeisterberatung	19.08.2013	nicht öffentlich				
Finanzausschuss	05.09.2013	öffentlich				
Stadtrat	17.09.2013	öffentlich				

Inhalt **Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel für Elsterufermauer (Ersatzneubau und Junihochwasser 2013)**

Grundlage: **Hauptsatzung der Stadt Plauen vom 17.11.2008, zuletzt geändert am 20.12.2012**

Beraten und abgestimmt: **FB Finanzverwaltung**

Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind: **keine**

Verantwortlich für Durchführung: **FG Tiefbau**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt

1. die Bereitstellung überplanmäßiger Auszahlungen für den Ersatzneubau der Elsterufermauer i.H.v. 120.534,11 EUR
2. die Bereitstellung außerplanmäßiger Aufwendungen an der Elsterufermauer aus dem Junihochwasser 2013 i.H.v. 113.509,03 EUR.

Sachverhalt:

Die Maßnahme „Elsterufermauer zwischen Schwarzer Steg und Elsterbrücke“ wurde im Haushaltsplan 2012 mit Ausgaben i.H.v. 760.000 EUR (HH-Stelle 6156.9410 20), Fördermitteln i.H.v. 164.660 EUR (HH-Stelle 6156.3611 10) sowie Mitteln zur Kumulierung i.H.v. 15.000 EUR (HH-Stelle 6156.3610 99) eingestellt. Die Inanspruchnahme per 31.12.2012 betrug ausgabeseitig 759.976,42 EUR. Zu diesen Ausgaben wurden 155.644,28 EUR Fördermittel und 11.000,00 EUR Kumulierungsmittel verbucht. In Entscheidungsbefugnis des Oberbürgermeisters wurden im Jahr 2013 bereits Mehrkosten i.H.v. 34.077,45 EUR genehmigt. Diese Mehrkosten sind den geänderten Leistungen geschuldet, die aufgrund der Ausführungsfristen kurzfristig beauftragt werden mussten (siehe dazu Pkt. 1 – 9. und 12. Nachtrag). Für die jetzt unter Punkt 1. aufgeführten Mehrkosten, mussten durch den Baubetrieb erst entsprechende Nachweise vorgelegt werden.

Im Rahmen der Weiterführung des Vorhabens entstanden im Jahr 2013 weitere Mehrkosten i.H.v. insgesamt **234.043,14 EUR**, (Nachtragsangebote 9.,12.,13.,15.,17. + Planung und Bauleitung = 120.534,11 EUR und aus Hochwasserereignis Juni 2013 = 113.509,03 EUR) aus folgenden Gründen:

- Mehrkosten für den Ersatzneubau (InvNr. 18-0000014): 120.534,11 EUR

1. Baustopp vom 15.01.2013 bis zum 04.02.2013 (9. und 12. Nachtrag)

61.491,44 EUR

Vor der Einbringung des Verbaus wurde die im Bereich der Elsterufermauer vorhandene Trinkwasserleitung des ZWAV freigelegt. Der erst nach Freilegung offene Zustand der Leitung ergab, dass diese auszuwechseln ist und bis dahin nicht überbaut werden darf. Damit konnten die Arbeiten nicht wie vorgesehen weitergeführt werden. Diese Stillstandskosten sind gemäß § 642 BGB zu entschädigen. Um diesen Baustopp und die daraus resultierenden Kosten so kurz wie möglich zu halten, wurde eine Umplanung der Mauer vorgenommen. Nach Vorlage der neuen Ausführungsunterlagen konnte der Bau weitergeführt werden.

2. Änderung des Bauentwurfes (17.Nachtrag)

18.337,92 EUR

Durch die Umplanung und die Erneuerung der Trinkwasserleitung war es nicht mehr möglich, wie geplant, an den ursprünglichen Bestand anzuschließen. Die Situation vor Ort ergab, dass die Böschungsbefestigung bis an die Neue Elsterbrücke herangeführt werden muss.

3. Baustopp und Mehraufwendungen durch anstehenden Felsen (13. und 15. Nachtrag)

23.718,90 EUR

Die Elsterufermauer gründet auf Bohrpfähle. Beim Bohren dieser Pfähle wurde Felsen erbohrt, der eine höhere Festigkeit besitzt, als der durch das Baugrundgutachten ermittelte Felsen. Dies bedeutet einen höheren Verschleiß der Bohrgeräte und eine geringere Bohrleistung. Um diese Kosten in Grenzen zu halten, wurde eine neue Einspannlänge ermittelt, so konnten die Bohrpfähle gekürzt und der Mehraufwand reduziert werden. Die entstandenen Stillstandskosten sind gemäß § 642 BG zu entschädigen, ebenso ist auch der Mehraufwand zu vergüten.

4. Resultierende Mehrkosten in Planung und Bauleitung

16.985,85 EUR

Die Kosten für Planung und Bauleitung ergeben sich in Abhängigkeit der gestiegenen Baukosten.

Die Finanzierung ist wie folgt vorgesehen:

120.534,11 EUR (2-60-303/511108/0961001-7851200-Städtebauliche Sanierung u.
Entwicklung/Zugang Anlagen im Tiefbau-Auszahlung Tiefbaumaßnahmen)

40.178,04 EUR (2-60-303/511108/2111001-6811000-Städtebauliche Sanierung u.
Entwicklung/Sopo f. empfangene Investitionszuwendungen- Einzahlung
Investitionszuwendungen Soziale Stadt)

70.356,07 EUR städtischer Eigenanteil –
(2-60-502/541000/4221000/19E-000013-Neue Elsterbrücke – Aufwendungen des
sonst. unbeweglichen Vermögens)

10.000,00 EUR städtischer Eigenanteil –
(2-60-204/552000/4211000/17E-000002-Sofortmaßnahmen bei Havarien an
Regenwasserleitungen – Aufwendungen Unterhaltung Grundst. und baul. Anlagen)

**- Notwendige Straßenreparatur nach Hochwasserereignis im Juni 2013 (16.Nachtrag)
113.509,03 EUR**

Durch das Hochwasser im Juni 2013 wurde der Baustellenbereich komplett überflutet und die Böschung zur Hofwiesenstraße teilweise ausgespült. Dadurch müssen Teile der Fahrbahn erneuert und die Entwässerung instand gesetzt werden. Dieser Schaden wurde bei der Versicherung angemeldet. Da diese nur einen Teil der Kosten trägt, wurde darüber hinaus die Instandsetzung im Rahmen des Hochwasserschadensbeseitigungsprogramms des Freistaates Sachsen angemeldet.

Darstellung der Erträge und Aufwendungen lt. Buchungstechnischer Umsetzung vom SMI im Sonderergebnis wie folgt:

113.509,03 EUR (2-60-502/754000/5111010-7211000/FG Tiefbau/ Besondere Schadensereignisse/außerordentliche Aufwendungen Junihochwasser 2013-Auszahlung)

83.509,03 EUR (2-60-502/754000/5012010-6121000/FG Tiefbau/Besondere Schadensereignisse/außerordentliche Erträge-Einzahlung) – aus Zuwendungsbescheid über eine pauschale Bedarfszuweisung nach § 22 Abs. 2 Nr. 2 FAG v. 24.06.2013)

30.000,00 EUR (2-60-502/754000/5012020-6121000/7FG Tiefbau/Besondere Schadensereignisse /außerordentliche Erträge – Einzahlung) – aus Schadensersatzleistung durch Versicherung

Finanzielle Auswirkungen

Hat der Beschluss finanzielle Auswirkungen?		<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro			234.043,14
Erträge/Einzahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro			153.687,07
Städtischer Eigenanteil zur Umsetzung des Beschlusses in Euro			80.356,07
Folgekosten des Beschlusses		<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, in der Begründung dargestellt
Abstimmung mit der Kämmerei ist erfolgt?		<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
<u>Anmerkungen:</u>			

Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen des Beschlusses

Bereits veranschlagt? ja

Veränderung zum Planansatz <input type="checkbox"/> neu <input checked="" type="checkbox"/> mehr <input type="checkbox"/> weniger			
Haus- halts- jahr	Betrag in Euro	Teilhaushalt 8	Nummer <input checked="" type="checkbox"/> Produkt <input checked="" type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> E-Liste <input type="checkbox"/> INST-Liste <input type="checkbox"/> Z-Liste
<input checked="" type="checkbox"/> Aufwand/Auszahlung im Ergebnishaushalt <input checked="" type="checkbox"/> Auszahlung aus Investitionstätigkeit <input type="checkbox"/> Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit			
2013	113.509,03	2-60-502/754000/5111010/7211000	754000
2013	120.534,11	2-60-303/511108/0961001/7851200	18-0000014
<input checked="" type="checkbox"/> Ertrag/Einzahlung im Ergebnishaushalt <input checked="" type="checkbox"/> Einzahlung aus Investitionstätigkeit <input type="checkbox"/> Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit			
2013	40.178,04	2-60-303/511108/2111001/6811000	18-0000014
2013	83.509,03	2-60-502/754000/5012010/6121000	754000
2013	30.000,00	2-60-502/754000/5012020/6121000	754000

Ralf Oberdorfer

Eberwein